

einzog, mahnte er in kräftiger Rede den Senat, dem schändlichen Götzendienste zu entsagen. Viele Heiden bekehrten sich, und seit Theodosius war das Christenthum Staatsreligion im römischen Reich. Die Heiden waren grundsätzlich von Staatsämtern ausgeschlossen (Völlinger, Handb. der R.-G. I, 2, 45; Hergenröther, R.-G., 3. Aufl., I, 318).

Anfangs waren die Päpste die einzigen Metropolitane in Italien. Allmählig jedoch errichteten sie eigene Metropolitansitze und behielten sich nur die sechs zunächst bei Rom gelegenen oder suburbicarischen Bisthümer als Suffragane vor. Zuerst wurde Mailand Metropole, und zwar schon im 4. Jahrhundert, bevor noch der hl. Ambrosius seine Regierung (374) antrat; der Erzbischof von Mailand hatte gewöhnlich den ersten Rang unter den italienischen Bischöfen. Bald folgte Aquileja, und während früher die Päpste diese Bischöfe selbst weihten, gestatteten sie, in Rücksicht auf die weite Entfernung von Rom, den beiden Metropolitane, sich wechselseitig zu ordiniren (Pelag. I. ad Joh. Patrio., Holsten. Coll. veter. eccles. monum. 261). Im J. 430 wurde auch Ravenna Metropole. Die Erzbischöfe dieses Stiftes suchten aber oft, gestützt auf die seit dem 6. Jahrhundert dort residirenden griechischen Exarchen, ihre Macht zu erweitern, und vermieden es, in Rom die Weihe zu empfangen. Bari wurde um 530 Erzbisthum. In Sicilien wurden die Bischöfe von Syracus als apostolische Vicare bestellt (Hergenröther I, 566).

Die ersten und wichtigsten Synoden in Italien wurden in Rom, dem Sitz des Papstes, gehalten. Im Herbst (wohl October) 251 hielt Papst Cornelius eine solche, auf welcher 60 Bischöfe und viele Priester und Diaconen anwesend waren. Es wurden die Beschlüsse der kurz zuvor in Carthago abgehaltenen Synode betreffs der saorificati und libellatici bestätigt und Novatian sammt seinen Anhängern aus der Kirche ausgeschlossen (Hefele, Conc.-Gesch. 2. Aufl., I, 114). Um's Jahr 260 gab Dionysius, Erzbischof von Alexandrien, durch die Art und Weise, wie er Sabellius bekämpfte, Veranlassung zu einer römischen Synode, in welcher Papst Dionysius die Ausbrüche des Alexandriners betreffs der Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater rügte (Hefele I, 135. 255 ff.). Im Herbst 341 hielt Papst Julius in Rom eine Synode, an welcher mehr als 50 Bischöfe theilnahmen. Die Synode erklärte die von den Eusebianern zu Antiochien ausgesprochene Absehung des hl. Athanasius und des Bischofs Marcellus von Ancyra als ungerecht und nahm beide Bischöfe in ihre Kirchengemeinschaft auf (Hefele 499 ff.). In Mailand traten um's Jahr 345 bald nach der Synode von Sardica die orthodoxen Bischöfe zusammen, um auch ihrerseits das Anathem über Photinus auszusprechen; die Bischöfe Valens und Ursacius aber, welche in Sardica wegen Arianismus abgesetzt worden waren, überreichten eine Denkschrift, in welcher sie sich

von der arianischen Lehre lossagten, und wurden auf der folgenden Synode daselbst (347) wieder in die Kirche aufgenommen (Hefele 637. 639). Ebenfalls in Mailand fand 355 in Gegenwart des Kaisers Constantius eine große Synode statt, auf welcher über 300 abendländische und nur wenige morgenländische Bischöfe erschienen. Dieselben wurden derart von dem Kaiser tyrannisiert, daß sie die Verurtheilung des hl. Athanasius, den der arianische Kaiser bitter haßte, unterschrieben. Nur Eusebius von Bercelli, Dionysius von Mailand, Lucifer von Calaris (Sagliari) und die zwei anderen römischen Gesandten blieben standhaft und wurden exilirt (Hefele 654 ff.; Hergenröther I, 370 f.). Ähnlich verlief die im Mai 359 zu Rimini gehaltene Synode, auf welcher über 400 Bischöfe, unter diesen etwa 80 arianisch gesinnte, versammelt waren. Unter dem Druck des gewalthätigen Präfecten Laurus, verleitet durch die Ränke des arianischen Bischofs Valens von Mursa, wurde gemacht durch den langen Aufenthalt in Rimini (bis zum Spätherbst), ließen sich die meisten Bischöfe herbei, das sogen. Formular von Nice zu unterzeichnen. Dieses untersagte, ähnlich wie die vierte sirnische Formel, jede nähere Bestimmung des Ausdrucks *ὁμοία*, bezeichnete den Sohn als dem Vater ähnlich (*ὁμοιος*), „gemäß der Schrift“, ließ aber den sirnischen Beisatz *κατὰ πάντα* weg und begünstigte so noch mehr den Arianismus. Manche glaubten ihr Gewissen damit beruhigen zu können, daß die Formel auch katholisch verstanden werden könne. Nur 20 blieben standhaft; aber auch diese wurden durch arianische List umgarnt. Valens schob in die Anathematismen, welche alle gemeinsam gegen die größten Irrthümer der Arianer aufgestellt hatten, den Satz ein: „Da Sohn Gottes ist kein Geschöpf wie die anderen“, und die 20 nahmen das an, ohne zu erkennen, daß sie dadurch ächt arianisch den Sohn Gottes als Geschöpf erklärten. Papst Liberius verwarf die Synode entschieden, wie auch später Papst Damasus (Hefele I, 701—712; Hergenröther I, 378 f.). Der letztere hielt wahrscheinlich 369 die erste seiner Synoden, in welcher die Lehre ausgesprochen wurde, Vater und Sohn seien *unius substantiae, simul et Spiritus Sanctus*; 374 die zweite römische Synode, in welcher außer verschiedenen anderen häretischen Ansichten die macedonianischen und apollinarianischen Irrlehren verworfen wurden (Hefele I, 739 f.). Auf einer dritten Synode 376 wurden Apollinarius und seine Schüler Timotheus und Vitalis, die Bischöfe dieser Secte zu Alexandrien und Antiochien, abgesetzt; auf einer vierten römischen Synode 380 wurden Anathematismen gegen die Sabellianer, Arianer, Macedonianer, Photinianer, Marcellianer, Apollinarianer u. ausgesprochen (Hefele 742 f.).

II. Völkerverwanderung (375). Italien als Königreich (408—962). Bei der sogenannten Völkerverwanderung, welche in ihrem weitern Verlaufe (476) den Sturz des weströmischen